

Bericht über das Ergebnis der Schulinspektion in Appenzell A.Rh. in den Jahren 1879-1883

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen
Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **6 (1885)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1867 aus sehr bescheidenen Verhältnissen zu einer imposanten Staatsanstalt heran.

Das grosse Germanische Museum in Nürnberg und das Nationalmuseum in München hatten schon längst das Kunstgewerbe besonders beachtet. Seit 1870 entstanden in allen grösseren Städten Deutschlands teils spezielle kunstgewerbliche Museen, teils erhielten die vorhandenen Kunstmuseen Spezial-Abteilungen, um auch dem Gewerbe Vorbilder zu bieten.

Diese Bewegung wurde mächtig unterstützt durch den nationalen Gedanken, dass auch auf dem gewerblich-industriellen Arbeitsgebiete mit der Abhängigkeit von der französischen Mode möglichst zu brechen sei. Es ist das Recht eines jeden Volkes, sein eigenes Empfinden des Schönen in seinen Hervorbringungen zum Ausdrucke zu bringen. Was in Deutschland daher am erfolgreichsten sich offenbart, finden wir je nach der Energie des nationalen Bewusstseins mehr oder minder in dem Bestreben aller heutigen Kulturvölker wieder, nämlich die Hebung ihrer Landesindustrie und deren künstlerische Veredlung. Man sieht ein, dass wer hier zurückbleibt, dem rührigeren Nachbarn den Markt öffnet und dass umgekehrt jede Anstrengung zum Wohlstand und zur Ehre der höheren Kultur führt. Die frühere Ansicht, wonach die artistische Führung oder Richtung von Paris allein zu erwarten und als massgebend anzuerkennen sei, gilt als überwunden. Weil eine solche Führung lange Zeit bestanden hat, ist es freilich sehr schwer, sich ganz von derselben zu emanzipieren und das Zutrauen in die eigene Kraft zu wecken. Da ist es denn sehr wichtig, dass die historischen Sammlungen auch die Schweiz belehren, wie selbständig und glücklich ihre Handwerker in friedlichen Zeiten das Kunstgewerbe pflegten. Jeden freut es zu hören, wie geschätzt heute in allen Museen die schweizerischen Glasmalereien, Öfen, Holzschnitzereien und Stickerereien früherer Jahrhunderte sind. —

Ich hebe den *Zeichenunterricht*, der in *Primarschulen* so überaus mangelhaft gegeben wird, und ferner die noch immer mangelnde *Organisation des Lehrlingswesens* hervor. Wir haben hier Übel zu bekämpfen, die freilich in ganz Europa vorhanden sind. Kategorisch muss jeder, der das Kunstgewerbe gepflegt sehen will, verlangen, dass die Grundlagen für dasselbe endlich geschaffen werden. Möge die Schweiz ein gutes Beispiel geben!

Die Volksschule krankt an einer höchst mangelhaften Organisation des Zeichenunterrichtes. Es fehlen grösstenteils die geeigneten Lehrer, die Vorbilder, Utensilien und Reglemente. Kurz, fast alles fehlt, und das, was da ist, taugt recht wenig. Nur in wenigen Industriedistrikten steht es, dank der Hilfe einiger Fachmänner, besser.

Die Vorbilder, Systeme und Reglemente sind grösstenteils für Lehrer geschaffen, die, weil sie meistens nicht zeichnen können, durch allerlei unnütze Systeme, die als pädagogische Hilfsmittel bezeichnet werden, ihre Mängel zu maskieren suchen. Die Resultate sind daher sehr gering. Die Schüler lernen wenig, weil die Lehrer wenig können und somit auch keine richtigen Vorlagen, Er-

klärungen und Korrekturen bieten. Weit entfernt, die Lehrer zu tadeln, welche ihren Aufgaben nicht gewachsen sind, weil sie eben die Vorbildung für einen richtigen Zeichenunterricht nicht erhalten haben, muss ich doch rücksichtslos betonen, dass eine Besserung nicht möglich ist, wenn nicht energische Abhilfe durch folgende Mittel erfolgt:

Man biete sämtlichen Schulen der Schweiz gratis ein Vorlagewerk, welches für Kinder von 10—14 Jahren alles bietet, was nach der heutigen Anschauung der besten Zeichenlehrer und Ornamentisten sowohl dem Alter der Kinder entspricht, als auch die artistische Vorbildung für den spätern Lebensberuf enthält*).

Der elementare Zeichenunterricht ist den Mädchen in gleicher Weise wie den Knaben zu erteilen. Er wird jedoch schon frühzeitig von den Übungen in den weiblichen Handarbeiten zu begleiten sein. Da die entsprechenden Vorlagen bisher in vielen Werken zerstreut lagen, so wäre auch für diese Klassen eine neue, billige Publikation zeitgemäss, die für Anfängerinnen die geeignetsten Vorlagen nebst technischen Erläuterungen darbieten würde.

Überall ist man jetzt bemüht, für die *Lehrlinge* gute Schulen zu errichten, um das Handwerk zu heben. Die Gewerbevereine versuchen, das soziale Übel zu bekämpfen, dass die Lehrlinge von gewissenlosen Meistern, die sich auf den allgemeinen Usus berufen, vielfach ausgebeutet werden, indem ihnen für den Besuch der für sie gegründeten Anstalten keine freie Zeit gegeben wird. Hier genügen Kommissions-Sitzungen und blosser freiwillige Abmachungen der Vereine nicht. Es tut ein Bundesgesetz not, welches die alten Gesetze einzelner Kantone (z. B. das St. Galler Gesetz vom August 1832) den heutigen Verhältnissen entsprechend wieder auffrischt. *Die Kontrakt-Verpflichtung muss die Basis sein.* Den Gewerbevereinen, welche eine Gruppierung oder Vertretung jedes einzelnen Gewerbes ermöglichen müssen, liegt es ob, mit den Obmännern dieser Gruppen die Kontraktformulare zu verfassen und die Ausnahmen zu prüfen. Ausser den allgemeinen Bedingungen hinsichtlich der Dauer der Lehrzeit, der Verköstigung oder Honorierung, der Kündigungszeit, den Strafen für Kontraktbruch, des Schiedsgerichtes etc. ist besonders darauf zu achten, dass der Meister sich verpflichte, dem Lehrling bestimmte Stunden wöchentlich *aus der Arbeitszeit* zum Besuche der Schulen frei zu geben, die speziell für die gewerbliche und kaufmännische Ausbildung der Lehrlinge gegründet sind. Solche Verfügungen sind nötig, damit die grossen Opfer, welche der Bund, Kantone und Gemeinden u. s. w. zur Ausbildung der Jugend bringen, in Wirklichkeit gute Früchte tragen.

In meiner Abhandlung konnte ich die Wichtigkeit der technischen Erfindungen, der gewerblich-technischen Anstalten etc. nicht näher beleuchten. Ebenfalls muss

*) *Anmerkung der Redaktion:* Diesen Bestrebungen kommt das neue zürcherische Zeichenwerk in schöner Weise entgegen und ist eine allgemeinere Verbreitung desselben in den schweizerischen Schulen nur zu wünschen. Herr Fischbach selbst hat ein solches Zeichenwerk ebenfalls in Aussicht gestellt.

ich es ändern überlassen, die Einflüsse der verbesserten Verkehrsmittel zu bezeichnen, die ebenso massgebend für den Weltmarkt wie für die Beteiligung der Hausindustrie sind, bei welcher es heisst, dass auch der kleinste Bach seinen Weg in den grössern Fluss finden soll. Nirgendwo darf Stauung oder gar Stagnation sein. In einem Lande, in welchem seit Jahrhunderten so viele Patrioten des Volkes Wohlfahrt erstrebt haben, dürfte es anmassend erscheinen, wenn ein Einzelner ein absolut neues Arkanum für den Wohlstand anpreisen wollte. Die Zeichen der Zeit sind zu erkennen, damit das Absterbende den lebensvollen Keimen Platz mache. Die Vielseitigkeit im Zusammenwirken Vieler muss mehr wie bisher erstrebt werden. Nach der vorwiegend technischen Entfaltung muss jetzt die künstlerische der Maschinenindustrie den höhern Wert verleihen.

Die im Volke ruhenden latenten Kräfte sind wachzurufen, sie sind in den Schulen für die feinsten Leistungen durch Wissenschaft und Kunst zu erziehen und später auf den lohnendsten Gebieten zu beschäftigen. Nur so wird die Arbeit des Volkes ideell geädelt und materiell am besten zur Wohlfahrt und zur Ehre des Landes verwertet.

Bericht über das Ergebnis der Schulinspektion in Appenzell A. Rh. in den Jahren 1879—1883.

Von Herrn Pfarrer Steiger in Herisau.

Die Primarschulen.

I. Die Schulhäuser und Schullokale.

In unserm Kanton bestehen gegenwärtig 74 Primarschulhäuser. Dieselben haben der Mehrzahl nach ein freundliches Aussehen; dennoch entsprechen sie nach ihrer baulichen Einrichtung den heutigen hygieinischen Anforderungen nur zum kleinen Teile. Als Hauptmängel müssen bezeichnet werden: dreiseitige Beleuchtung, ungenügende Höhe und zu kleiner Luftraum der Schulzimmer. Nur etwa $\frac{1}{5}$ von den zirka 100 Schullokalen entspricht in letzterer Beziehung den Vorschriften der „Normalien für Schulgebäude“, welche wenigstens $4 m^3$ Luft per Kind verlangen. 35 Lokale bieten weniger als $3 m^3$ und 7 sogar weniger als $2 m^3$. Die geforderte Höhe von wenigstens $3 m$ trifft nur an wenigen Orten zu; bei mehr als der Hälfte der Schulzimmer beträgt die Höhe weniger als $2,5 m$.

Andere Übelstände betreffen den Mangel an jeglicher Ventilationsvorrichtung, die manchenorts ungenügende, der Gesundheit der Schüler keineswegs zuträgliche Heizeinrichtung, sowie die unzweckmässig plazirten und mangelhaften Aborte, von denen oft der üble Geruch bis ins Schulzimmer dringt und die in manchen Schulhäusern nur einfach, statt doppelt vorhanden sind. In dieser Beziehung könnten übrigens da und dort die grössten Mängel ohne grosse Reparaturkosten leicht gehoben werden.

Oft fehlt es auch an einem freien, trockenen Platze in der Nähe des Schulhauses, was namentlich seit Einführung des Turnunterrichtes als ein entschiedener Mangel empfunden wird.

Sehr zu bedauern ist, dass manche der angeführten Übelstände, wie unrichtige Beleuchtung und Mangel an jeder Ventilationsvorrichtung, auch bei *ganz neuen* Schulhäusern vorkommen, als ob bei uns keine Vorschriften und Regeln für Schulhausbauten existiren würden.

Die Bestuhlung ist vielerorts alt und sehr mangelhaft. Wo sich neue Schulische finden, ist es meist die zweckmässige und einfache „verbesserte st. gallische Schulbank“ mit Klappisch, Rücklehne und Fussbrett.

II. Die Schulkommissionen.

Die Gemeindeschulkommissionen werden von den Gemeinderäten, teils aus Gemeinderatsmitgliedern, teils aus Privaten gewählt. Die Mitgliederzahl wechselt je nach der Grösse der Gemeinden zwischen 5, 7, 9 und 13.

Dieser Einrichtung liegt noch allzusehr der Gedanke zu Grunde, die Leitung des Schulwesens in den Gemeinden sei fast ausschliesslich Sache des Pfarrers. Eine Gewaltentrennung und Teilung der Arbeit wäre auch hier nicht nur grundsätzlich richtiger, sondern würde auch im Interesse einer gegenseitigen Kontrolle unter den Mitgliedern der Schulkommission liegen.

Vertretung der Lehrerschaft in den Sitzungen der Schulkommissionen. Eine ständige Vertretung haben die Lehrer gegenwärtig in sieben Gemeinden, nämlich in Urnäsch, Heiden, Grub, Trogen, Teufen, Herisau, Bühler.

Es kommt also die unzweifelhaft richtige Ansicht, dass die Lehrer über Schulangelegenheiten auch in den Schulbehörden ein Wort mitsprechen sollen, immer mehr zum Durchbruch, wie denn auch der Tit. Kantonsrat seit einigen Jahren diesen Grundsatz durch die Wahl eines aktiven Lehrers in die Landeschulkommission ebenfalls akzeptirt hat. Wir geben deshalb der Hoffnung Raum, dass diejenigen Gemeinden, in denen die Lehrerschaft eine solche Vertretung noch nicht besitzt, diese Einrichtung, die im Interesse der Schule liegt und zu einem guten Einvernehmen zwischen Behörde und Lehrerschaft wesentlich beiträgt, in nicht zu ferner Zeit ebenfalls einführen und dass im Fernern da, wo die Vertretung bloss in einer zeitweisen Beziehung der Lehrer besteht, dieselbe zu einer ständigen vorrücken werde.

III. Die Lehrer. Seminarbildung. Wahl. Besoldung.

Unsere 102 an den öffentlichen Primarschulen angestellten Lehrer sind zu $\frac{3}{5}$ Appenzeller, zu $\frac{2}{5}$ Bürger anderer Kantone und haben ihre Bildung in folgenden Seminarien empfangen: 35 in Kreuzlingen, 23 in Gais, 13 in Rorschach, resp. St. Gallen, 10 in Schiers, 5 in Chur, 4 in Beuggen, 3 in Unterstrass, 3 in Muristalden, 2 in Wettingen, 2 in Bächtelen, 1 in Münchenbuchsee, 1 in Seewen bei Schwyz.

Die Lehrer werden in Rehetobel, Grub, Gais und Walzenhausen von der Gemeindeversammlung, sonst überall vom Gemeinderate auf Vorschlag der Schulkommission gewählt.

Die höchste Primarlehrerbesoldung beträgt 1700 Fr., die niederste 1200 Fr. Die Lehrer an sog. Mittelschulen (6) und an vereinigten Übungsschulen (2), die hiebei nicht in Betracht gezogen sind, beziehen einen etwas höhern Gehalt, jene 1600—2200 Fr., diese 2000 Fr. mit Wohnung (Speicher) und 2400 Fr. ohne Wohnung (Heiden).

Im allgemeinen müssen wir hinsichtlich der Besoldungsverhältnisse gestehen, dass, wenn auch die Barbesoldung einen Vergleich mit derjenigen anderer Kantone wohl aushält, doch in Anbetracht der bei uns hochstehenden Lebensmittelpreise und des vollständigen Mangels an Lehrerpensionen die ökonomische Stellung unserer Lehrer im ganzen keine sehr beneidenswerte ist. Es darf nicht verhehlt werden, dass namentlich einige grössere Gemeinden in dieser Hinsicht etwas mehr leisten dürften. In den letzten vier Schuljahren wurde einzig in Speicher und Urnäsch der Lehrergehalt erhöht und zwar am letzten Orte nur im Gesamtbetrage von 200 Fr. für vier Lehrer, so dass der dortige Gehalt auch jetzt bloß 1450 Fr. beträgt, wobei die Kosten für Heizung noch in Abzug kommen.

IV. Schulzeit und Schulabteilungen. Beförderung der Schüler.

Unsere Primarschulen sind der grossen Mehrzahl nach (88 von 102) Halbtagschulen. 50 von diesen sind Gesamt- oder gemischte Halbtagschulen, d. h. solche, in denen ein Lehrer alle Klassen unterrichtet, am Vormittag die IV.—VII. Klasse der Alltagschule, am Nachmittag die I.—III. Klasse. Die übrigen 38 Halbtagschulen sind Unter- und Oberschulen mit je einem eigenen Lehrer und nur zum kleinen Teil (3) Schulen mit Mittelklassen. Die Oberschulen sind meist so eingeteilt, dass die VI. und VII. Klasse die Vormittagschule, die IV. und V. Klasse die Nachmittagschule bilden. In den Unterschulen werden die drei Klassen in verschiedener Weise auf Vor- und Nachmittag verteilt.

Die Schulzeit, mit der wir in der Rangordnung der Kantone ungefähr in der Mitte stehen, beträgt bekanntlich nach der Schulverordnung im ganzen sieben Jahre für die Alltags- und zwei Jahre für die Übungsschule. Die wöchentliche Schulzeit geht in der Mehrzahl der Schulen nicht über das gesetzliche Minimum hinaus, das für die Vormittagsklassen im Sommer 17¹/₂, im Winter 15, für die Nachmittagsklassen während des ganzen Jahres 12 Stunden fordert, allerdings, hauptsächlich für letztern, eine etwas beschränkte Zeit.

Übungsschulen hat der Kanton 71. Die Unterrichtszeit beträgt für die Knaben wöchentlich ein Tag, resp. sechs Stunden, für die Mädchen gewöhnlich nur drei Stunden, indem diese am andern halben Tag die Arbeitsschule besuchen. In Heiden und Speicher sind alle Übungsschüler der Gemeinde vereinigt, einem Lehrer unterstellt und nach Fähigkeiten in verschiedene Tagesklassen eingeteilt — eine Organisation, der wir eine grössere Verbreitung wünschen möchten. In

einigen Gemeinden findet eine teilweise Vereinigung der Übungsschüler nach Fähigkeiten oder Geschlechtern statt, wobei jeder Lehrer eine bestimmte Abteilung übernimmt. Wo ein Lehrer alle Übungsschüler seines Bezirkes unterrichtet, wie das meistens der Fall ist, teilt er dieselben fast überall nach Fähigkeiten in zwei Klassen ein.

V. Lehrmittel und Schulmaterialien.

a) *Allgemeine Lehrmittel.* Als solche sind in unsern Schulen vorhanden: Wandkarten der Schweiz und des Kantons Appenzell (in allen Schulen), Karten von Europa und Palästina, die Tabelle des metrischen Systems von Ziegler, Zählrahmen; weniger allgemein: Veranschaulichungsapparate für metrisches Mass und Gewicht, Scherr's Tabellenwerk für den ersten Leseunterricht, Weber's Gesangstabellenwerk, Reliefs der Schweiz und Globen. Wo sich Bilderwerke vorfinden, sind es namentlich: Naturgeschichtliche Tafeln von Schreiber, mitunter auch von Schubert, „die nützlichen Vögel“ von Lebet in sechs Tafeln, die, im Kostenpreis durch Beitrag von Bund und Kanton auf 7 Fr. ermässigt, in letzter Zeit für viele Schulen angeschafft worden sind, das Bilderwerk von Staub, das „Schweizerische Bilderwerk“ von Antenen, Biblische Bilder von Schreiber u. a.

Noch gibt es ziemlich viele Schulen, die gar kein Bilderwerk besitzen. Wenn nun freilich auch ohne ein solches ein gewisser Anschauungsunterricht erteilt werden kann, so ist doch nicht zu bestreiten, dass vieles im Unterricht den Schülern erst durch eine gute Abbildung zum rechten Verständnis gebracht werden kann und dass hauptsächlich in den Unterklassen für die so wichtigen Anschauungs- und Sprechübungen ein Bilderwerk entschiedenes Bedürfnis ist, abgesehen davon, dass schön ausgeführte Bilder, wozu wir namentlich diejenigen von Antenen zählen, ein freundlicher Schmuck des Schulzimmers sind und zur Ausbildung des Geschmacks und Schönheitssinnes nicht wenig beitragen.

b) *Individuelle Lehrmittel.* In unsern Schulen werden folgende von der Landesschulkommission als obligatorisch oder fakultativ erklärte Lehrmittel benutzt:

im Sprachunterricht: Die Lesebücher von Eberhard und Ruegg, wobei der letztere immer mehr an Stelle des ersten zu treten scheint; in vielen Übungsschulen ausserdem das Lesebuch von Tschudi, teilweise das St. Gallische „Lesebuch für die Ergänzungsschule“,

im Rechnen: Zähringer, Fäsch, Churerhefte,

im Gesang: Weber und Schäublin.

Die Lehrmittel sind fast überall Eigentum der Gemeinde, mit Ausnahme der Fibeln, Rechenhefte und Handkärtchen, welche von den Schülern angeschafft werden. In Teufen und Bühler, zum Teil auch in Gais und Schönengrund, können die Schüler die Lehrmittel zur Hälfte, in Wald zum Drittel der Kosten beziehen. In Lutzenberg werden sämtliche Lehrmittel den Schülern gratis als deren Eigentum verabreicht.

VI. Intellektuelles. Lehrmethode und Leistungen.

In bezug auf die Leistungen darf von unsern Schulen gesagt werden, dass sie im Durchschnitt auf befriedigender Stufe stehen und den Anforderungen, die bei unsern Schulverhältnissen gestellt werden können, entsprechen. Die Lehrer erfüllen der Mehrzahl nach ihre Aufgabe mit Hingebung und Geschick; es findet sich unter ihnen eine Anzahl wirklich tüchtiger Lehrkräfte.

In den *Unterklassen* werden die mechanischen Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen im ganzen gut eingeübt. Im Rechnen fehlt es zwar noch oft an der wünschbaren Einprägung der Elemente, namentlich des Einmaleins, welches der Lehrplan für die dritte Klasse vorschreibt.

In der Mehrzahl der Unterschulen ist die gewöhnliche Schreiblesemethode im Gebrauch; mehr und mehr scheint indes auch die neuere Normalwörtermethode Eingang zu finden, gewiss nur im Interesse eines geistweckenden und anziehenden Unterrichts. Etwas eigentümlich ist es, dass in manchen Schulen die auf die Normalwörtermethode basirte Fibel von Ruegg benützt und doch nach alter Methode verfahren wird. Über die verschiedenen Methoden und ihr Zweckmässigkeit kann man sich allerdings noch streiten; dagegen dürfte einmal allseitig das als richtig anerkannt werden, dass das blosses Lesen um des Lesens willen keinen grossen Wert hat, vielmehr mit dem Lesen stets das Sachverständnis Hand in Hand gehen und bei den Schülern immer zunächst auf richtige Vorstellungen und Begriffe hingearbeitet werden sollte. Dazu bedarf es eines gehörigen, methodisch fortschreitenden Anschauungsunterrichtes, der leider in manchen Schulen noch fehlt.

„Der Lehrer spreche weniger und lasse die Schüler mehr sprechen!“ Diese Regel sollte in vielen Schulen und hauptsächlich in Unterschulen mit grossen Lettern an die Wand geheftet werden.

Die Sprechübungen, die übrigens auch in manchen Schulen ziemlich fleissig vorgenommen werden, machen den Anschauungsunterricht erst fruchtbar; sie sind auch nicht bloss notwendig zur Erreichung etwelcher Gewandtheit im sprachlichen Ausdruck, sondern namentlich auch zur Ausbildung der bei sehr vielen Kindern unentwickelten Sprachorgane. Zu diesem Zwecke sollte auch noch mehr, als es vielerorts geschieht, auf lautrichtige, gut artikulierte Aussprache gehalten werden. Die Manier, die erst an wenigen Orten sich findet, schon in den untern Klassen von den Schülern in zusammenhängender, schriftdeutscher Rede etwas beschreiben zu lassen, ist sehr empfehlenswert. Wenn mit dem beschreibenden noch etwas mehr der erzählende Anschauungsunterricht verbunden würde, dürfte dies nur im Interesse gemüthlicher Anregung liegen. Es muss überhaupt alles getan werden, um gerade den Unterricht auf der Elementarstufe anziehend, lebendig und interessant zu machen, wie dies nicht wenig Lehrer auch zu stande bringen; manche Unterschulen kranken aber an dem für diese Stufe vielleicht gefährlichsten Übel, — an der Langeweile.

In den *Oberklassen* wird durchschnittlich recht ordentliches geleistet. Die Lehr-